

1. Satzung
zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte des Landkreises Friesland in der Gemeinde Wangerooge vom 01. August 2019

Aufgrund der §§ 10, 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2022 (Nds. GVBl. S. 191) und des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) vom 07. Juli 2021 (Nds. GVBl. S. 470) hat der Kreistag des Landkreises Friesland in seiner Sitzung am 14. September 2022 folgende 1. Satzung zur Änderung der o.a. Satzung beschlossen:

§ 1

§ 5 Absatz 1 der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte des Landkreises Friesland in der Gemeinde Wangerooge vom 01. August 2019 wird wie folgt geändert:

Die Gebührenpflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem das dritte Lebensjahr des Kindes vollendet wird, **sofern keine Notbetreuung in Anspruch genommen wird.**

§ 2

§ 6 Absatz 1 dieser Satzung erhält folgende Fassung:

Für die Benutzung der Kindertagesstätte ist für das gesamte Kindergartenjahr eine Benutzungsgebühr in monatlichen Teilbeträgen zu entrichten. Eine Gebührenbemessung nach Tagen wird nur in den Ferienzeiten vorgenommen, **sofern von Eltern eine angebotene Notbetreuung in Anspruch genommen wird.**

§ 3

Die **Anlage 1** erhält in der Überschrift der zweiten Tabelle den Zusatz: "(Notbetreuung)".

§ 4

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft

Jever, den 14. September 2022

Sven Ambrosy, Landrat